

Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle

Autor(en): **Sommer**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(2000)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544941>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle

2.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

2.1.1 Revision: Prüfungsstrategie

In Erfüllung unseres Auftrages als oberstes internes Fachorgan der Finanzaufsicht prüfen wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Führung des Finanzhaushaltes und der Rechnungslegung, insbesondere bezüglich der Kriterien Gesetzmässigkeit, Ordnungsmässigkeit, Sicherheit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, Führung sowie Wirkung.

Dabei gilt es, die vorhandenen Kapazitäten im Sinne einer auf Risiko und Verhältnismässigkeit ausgerichteten Prüfstrategie effizient und wirkungsvoll einzusetzen.

2.1.2 Prüfung von staatlichen Stellen, Mandaten und Bereichen

Die Prüftätigkeit erstreckte sich auf folgende Bereiche: Staatliche Stellen 126 (Vorjahr: 158), Bau 13, Informatik 3, Mandate 19 (Stiftungen, Vereine usw.); total durchgeführte Prüfungen 161 (Vorjahr: 191). Ferner wurden verschiedene Besondere Berichte und mehrere Stellungnahmen verfasst.

2.1.3 Prüfung der Staatsrechnung 1999 (Schlussrevision)

2.1.3.1 Interner Bericht über die Prüfung der Staatsrechnung vom 31. März

Im Rahmen der Zwischen- und Schlussrevision führten wir Bestandes-, Bewertungs-, Verkehrs- und Bereichsprüfungen durch. Diese erstreckten sich auf die Positionen der Bestandesrechnung, ausgewählte Konti der Verwaltungsrechnung und weitere Bereiche des kantonalen Finanzhaushalts.

Auf Ersuchen des Finanzdirektors haben wir im Februar die Plausibilität des provisorischen Ergebnisses der Staatsrechnung 1999 überprüft. Gestützt auf die gemäss Neuordnung des Rechnungsabschlusses (RRB 1771) reduzierten Fristen in der Terminplanung für die Staatsrechnung erfolgte die Berichterstattung bereits am 31. März. Die Ergebnisse unserer Prüfungen hielten wir im Internen Bericht über die Prüfung der Staatsrechnung 1999 fest, welchen wir den Regierungsmitgliedern, dem Staatsschreiber, der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung übermittelten. Gleichzeitig erhielt der Grossratsrevisor den Bericht zur Kenntnisnahme zugestellt.

Die Stellungnahmen der Direktionen wurden in einer besonderen Beilage zum Internen Bericht über die Prüfung der Staatsrechnung zusammengefasst und gegebenenfalls durch uns kommentiert.

Am 17. April haben wir diese Zusammenfassung und die Empfehlung zur Passation den Empfängern des Internen Prüfberichtes zugestellt. Die gleichen Unterlagen erhielten das Ratssekretariat und das Grossratsrevisorat als Grundlage für die Erstellung des Kontrollstellenberichtes zur Staatsrechnung.

Die Bemerkungen im Internen Bericht über die Prüfung der Staatsrechnung 1999 wurden fristgemäss bis zum 30. September durch die Verwaltung mehrheitlich bereinigt. Die Erledigung der noch offenen Punkte wird durch uns überwacht; die Pendenzen werden im Internen Bericht über die Prüfung der Staatsrechnung 2000 festgehalten.

2.1.3.2 Passationsbericht zur Staatsrechnung 1999

Im Passationsbericht vom 17. April empfahlen wir dem Regierungsrat auf Grund der Ergebnisse unserer Prüfungen und der hinsichtlich Haushaltführung und Rechnungslegung erfolgten Gesamtbeurteilung trotz der nachfolgenden Einschränkung, die Staatsrechnung 1999 zuhanden des Grossen Rates zu verabschieden.

Aus der Optik unseres Auftrages und unter Beachtung der Wesentlichkeit ergab sich folgende

Einschränkung zur Staatsrechnung 1999:

Die Führung des Finanzhaushaltes im Jahre 1999 entspricht mit folgender Einschränkung den gesetzlichen Vorschriften:

Die Mittelfristigkeit des Ausgleichs der Laufenden Rechnung (Art. 2 Abs. 2 FHG) bzw. die Abtragung des Bilanzfehlbetrages durch Überschüsse in der Laufenden Rechnung (Art. 16 FHG) werden nicht erreicht. Dadurch werden die vorgenannten Gesetzesbestimmungen nicht eingehalten und fortgesetzt verletzt.

2.1.3.3 Genehmigung

Mit Beschluss vom 17. Mai (RRB 1551) hat der Regierungsrat die Staatsrechnung 1999 an den Grossen Rat überwiesen. Dieser hat sie am 15. Juni genehmigt.

2.1.4 Prüfung der Staatsrechnung 2000 (Zwischenrevision)

Im Rahmen der Zwischenrevision wurden wegen der Neuregelung der Finanzaufsicht im Bereich der Bestandesrechnung und von Teilen der Verwaltungsrechnung erstmals Prüfungen durchgeführt ohne Mitwirkung des Grossratsrevisorates. Das Ergebnis der Zwischenrevision fliesst in den Internen Bericht über die Prüfung der Staatsrechnung 2000 ein.

2.2 Wirtschaftlichkeitsprüfungen

In unseren Prüfberichten zeigen wir den Ämtern und Direktionen jeweils Möglichkeiten zur Kostenreduktion in der Wahrnehmung ihrer staatlichen Aufgaben auf.

In den Quartalsberichten über die Tätigkeit der Finanzkontrolle zuhanden des Regierungsrates und in früheren Berichten über die Prüfung der Staatsrechnung haben wir Sparpotenziale festgehalten und im Sinne eines Beitrages zur Verbesserung des Staatshaushaltes entsprechende Empfehlungen abgegeben. Als Beispiel erwähnen wir die Verrechnung des effektiven Aufwandes an die Gemeinden für die zentrale Auszahlung der Lehrergehälter. Der Kanton wird dadurch jährlich rund 680 000 Franken weiterverrechnen.

2.3 Zu einzelnen Punkten

2.3.1 Konsolidierte Betrachtungsweise

Seit 1992 präsentiert die Finanzkontrolle im Internen Bericht über die Prüfung der Staatsrechnung jeweils eine konsolidierte Betrachtung über die potenziellen Risiken der Staatswirtschaft. Diese hat

zum Zweck, Klarheit über die finanziellen Gefährdungen aus betriebs- und volkswirtschaftlichen sowie rechtlichen Beziehungen des Kantons zu ihm nahe stehenden Organisationen zu schaffen. Am 8. März informierte uns die Arbeitsgruppe VKU (Das Verhältnis des Kantons zu seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen) über den Stand der Umsetzungsarbeiten. Bei dieser Gelegenheit stellten wir fest, dass unsere Anliegen grundsätzlich als wichtig anerkannt und die Anträge kontinuierlich vollzogen werden. Im Folgenden erstatten wir Bericht über ausgewählte Schwerpunkte der konsolidierten Betrachtungsweise.

2.3.1.1 Berner Kantonalbank (BEKB)/Dezennium-Finanz AG (DFAG)

Gestützt auf Ziffer 11 und 16 des RRB 2295 vom 21. Oktober 1998 betreffend Richtlinien des Regierungsrates zur Aufsicht über die BEKB und die DFAG haben wir dem Regierungsrat am 30. März Bericht über die im Rahmen der Rechnungsabschlüsse 1999 bei den vorgenannten Trägerschaften vorgenommenen Risikobeurteilungen hinsichtlich Inanspruchnahme der Staatsgarantie sowie eines allfälligen Rückstellungsbedarfs zu Lasten der Staatsrechnung 1999 erstattet.

Dabei sind wir zu den Schlussfolgerungen gelangt, dass:

- gestützt auf die uns vorgelegten Unterlagen und erteilten Informationen zum Rechnungsabschluss 1999 der BEKB für diese keine besonderen Risiken auszumachen sind und
- in Anbetracht der klaren Aussagen der Arthur Andersen AG (gesetzliche Revisionsstelle der Gesellschaft) zur Risikosituation der BEKB und der DFAG kein Anlass besteht, den Regierungsrat um weitere Abklärungen bzw. Anordnungen zu ersuchen.

Auf Grund des Ergebnisses der Risikobeurteilung hinsichtlich einer möglichen Beanspruchung der Staatsgarantie zu Gunsten der DFAG haben wir dem Regierungsrat empfohlen:

«Nach Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes durch den Grossen Rat die Ausgabe für den Ausgleich des in der Erfolgsrechnung 1999 der DFAG ausgewiesenen betrieblichen Cash-drains von 55,7 Mio. Franken sowie den Ausgleich der Bilanz von 303,3 Mio. Franken auf Grund der Staatsgarantie gemäss Artikel 25 Buchstabe e DFAGG zu Lasten der in der Staatsrechnung bilanzierten Rückstellungen zu beschliessen.»

2.3.1.2 Bedag Informatik (BI)

Im Rahmen des erweiterten Aufsichtsmechanismus hat die Kontrollstelle (ATAG Ernst & Young AG) wiederum einen Zusatzbericht (Erläuterungsbericht) zuhanden des Verwaltungsrates und des Regierungsrates verfasst. Anlässlich des Hearings vom 15. März wurden die zusammen mit der Finanzdirektion eingereichten Fragen zum Jahresbericht sowie zur Bilanz und Erfolgsrechnung 1999 beantwortet. Gestützt auf Artikel 14 Absatz 2 BIG hat die Finanzkontrolle der Finanzdirektion am 24. März ihre Stellungnahme zu Jahresbericht und Jahresrechnung 1999 der Bedag Informatik abgegeben und festgestellt, dass für den Kanton keine neuen Risiken auszumachen sind. Am 9. Mai nahm die Finanzkontrolle an einer Sitzung der GPK teil und beantwortete Fragen betreffend Risiken im Zusammenhang mit dem Betrieb des Renaissance Center Suisse.

2.3.2 Prüfung der NEF-2000-Pilotbetriebe

Mit der Prüfung der NEF-2000-Pilotbetriebe erfüllt die Finanzkontrolle ihren Auftrag im Sinne von Artikel 46 FHG. Während des Jahres begleiten wir die Pilotbetriebe und die Projektleitung Neue Verwaltungsführung 2000 (NEF 2000) beratend und prüfen, ob sich die Verantwortlichen bei ihren Entscheidungen auf die neuen Führungsinstrumente verlassen können (Assurance).

Im Rahmen der Prüfung der Staatsrechnung 1999 haben wir die 11 NEF-2000-Pilotbetriebe, welche in der Staatsrechnung eine Besondere Rechnung ausweisen, vor Ort geprüft. Zudem haben wir die Besondere Rechnung der Wirtschaftsförderung, welche ihre Aufgaben gemäss Gesetz nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung wahrzunehmen und in der Staatsrechnung 1999 erstmals eine Besondere Rechnung ausgewiesen hat, geprüft. Unsere Anträge und Empfehlungen wurden in den jeweiligen Prüfberichten und zusammenfassend im Internen Bericht über die Prüfung der Staatsrechnung festgehalten.

In den Gesamtprojektausschüssen NEF 2000 und KLER (Fachhandbuch Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung), in der Pilotprojektleiterkonferenz sowie in den Arbeitsgruppen «Revisionsaspekte» und «Anlagebuchhaltung KLER» sind Vertreter der Finanzkontrolle mit beratender Stimme vertreten.

2.3.3 ERKOS (Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen)

Die Finanzkontrolle informierte sich über die Tätigkeit der ERKOS-Konferenz, der ERKOS-Verantwortlichen in den Direktionen und des für die Koordination zuständigen Organisationsamtes. Bei unserem Monitoring haben wir besonderen Wert auf die Einhaltung der Bestimmungen des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) und der Staatsbeitragsverordnung (StBV) gelegt. Über zwei Erfolgskontrollen haben wir eine Metaevaluation erstellt, d. h. wir haben diese auf ihre Methodik, Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Aussagekraft hin beurteilt. Die Ergebnisse wurden mit den entsprechenden Erfolgskontrollverantwortlichen besprochen.

2.3.4 Informatikrevision

Am 24. Februar haben wir unseren Bericht über die Nachprüfung der Applikation EVOK (Elektronischer Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes) erstellt und an das Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht versandt.

In der Projektleitung E-VAS (Ersatz Veranlagungssysteme der Steuerverwaltung) ist die Finanzkontrolle mit beratender Stimme vertreten. Zuhanden der Steuerverwaltung haben wir zum Phasenreview und zu einer Detailspezifikation Stellung genommen.

In Zusammenarbeit mit der Ernst & Young AG hat die Finanzkontrolle in der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion sowie in der Volkswirtschaftsdirektion die Risiken im Informatikbereich beurteilt. Die Risikobeurteilungen haben zwei Hauptzielsetzungen: Einerseits soll mit dem an die Methodik des Control Self Assessment angelehnten Vorgehen das Risiko- und Kontrollbewusstsein der geprüften Stellen gestärkt werden, andererseits sollen uns die Resultate als Ausgangslage für die risikoorientierte Ausrichtung des Informatikprüfprogramms dienen.

2.3.5 Kontrolle der Steuerveranlagung

Gemäss Artikel 20 Absatz 2 Veranlagungsdekret obliegt dem Inspektorat der Steuerverwaltung die laufende Prüfung der gesamten Veranlagungstätigkeit. Das interne Inspektorat wurde in seiner Kontrolltätigkeit durch die Finanzkontrolle begleitet. Dessen Prüfberichte sind uns zur Kenntnisnahme zugestellt worden.

Die Steuerverwaltung hat durch die Firma Consult AG (Prof. Dr. Riedwyl) eine Studie zur Qualitätssicherung der Veranlagungstätigkeit mittels Stichprobenverfahren erstellen lassen. Auf Ersuchen des Inspektorates der Steuerverwaltung hat die Finanzkontrolle die Methodik dieses Stichprobenverfahrens nachgebildet. Das Verfahren wurde als zweckmässig beurteilt und mit Vertretern des Inspektorates besprochen.

2.4 **Beratung**

Im Rahmen unserer Beratungstätigkeit haben Vertreter der Finanzkontrolle in verschiedenen Gesamtprojektausschüssen (GPA), Projektleitungen (PL) und Projektteams (PT) mitgewirkt. Im Einzelnen sind dies: GPA/PL NEF 2000, GPA FIS 2000, GPA MWST, PT Rechtsformumwandlung Bedag, PL E-VAS und PL Dokumentation Jahresabschluss.

Im Rahmen von kantonalen Mitberichts- und eidgenössischen Vernehmlassungsverfahren verfasste die Finanzkontrolle verschiedene Stellungnahmen.

Im Bereich Forensic Investigation wurden zwei Abklärungen getroffen.

2.5 **Geschäftsverkehr mit dem Regierungsrat und dem Grossratsrevisorat**

2.5.1 **Geschäftsverkehr mit dem Regierungsrat**

Der Geschäftsverkehr mit dem Regierungsrat wickelte sich gemäss RRB 2828 vom 8. August 1990 ab.

Die Finanzkontrolle erstattete dem Regierungsrat vier Quartalsberichte per 28. Februar, 31. Mai, 31. August und 30. November. Eine Kopie der Unterlagen wurde jeweils gestützt auf Artikel 48 GRG dem Grossratsrevisor zur Kenntnis gebracht. Sämtliche Quartalsberichte wurden von der Regierung mit dem Vorsteher der Finanzkontrolle mündlich besprochen.

2.5.2 **Differenzbereinigung durch den Regierungsrat (Art. 49 Abs. 5 FHG)**

Im Berichtsjahr mussten dem Regierungsrat keine Differenzen mit den Direktionen zum Entscheid vorgelegt werden.

2.5.3 **Geschäftsverkehr mit dem Grossratsrevisorat**

Der Geschäftsverkehr mit dem Grossratsrevisor wickelte sich gemäss der Regelung des Geschäftsverkehrs zwischen Grossratsrevisorat und Finanzkontrolle ab (RRB 1844 vom 8.5.1991).

Qualitätskontrolle: Im Sinne von Artikel 47 Absatz 2 Buchstabe d GRG hat der Grossratsrevisor die Tätigkeit der Finanzkontrolle zu überwachen. Er hat die Qualität einer Anzahl der von der Finanzkontrolle bei staatlichen Stellen durchgeführten Prüfungen beurteilt und das Ergebnis mit der Amtsleitung besprochen. Der Finanzkontrolle wird im Bericht über den Review des Grossratsrevisors vom 13./14. September folgendes Attest gegeben: «Insgesamt gelange ich zu einer positiven Gesamtbeurteilung der Tätigkeit der Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle des Kantons Bern verfügt – auch im Quervergleich zu andern Kantonen und zur Privatwirtschaft – über einen modernen Prüfansatz, der geeignet ist, dem gesetzlichen Auftrag effizient und sachgerecht nachzukommen. Besonders positiv beurteile ich, dass die Finanzkontrolle des Kantons Bern ihre Tätigkeit und Instrumente laufend überprüft und an neue Entwicklungen anpasst. Unsere letztjährigen Empfehlungen wurden umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzungsphase.»

Buchführung und Verwaltungsrechnung: Der Grossratsrevisor hat auch die Laufende Rechnung und Investitionsrechnung der Finanzkontrolle für die Zeit vom 30. September 1999 bis 30. September 2000 geprüft. Sein Bericht ist noch ausstehend; dieser erfolgt nach der Prüfung des letzten Quartals 2000.

2.6 **Umsetzung Kantonaes Finanzkontrollgesetz (KFKG)**

Zur Bearbeitung aller Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes über die Finanzkontrolle (Kantonaes Finanzkontrollgesetz, KFKG) vom 1. Dezember 1999 hat der Regierungsrat am 10. Januar (RRB 7) unter Federführung der Staatskanzlei eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Mit Beschluss vom 10. Mai (RRB 1459) setzte der Regierungsrat auf Empfehlung der Arbeitsgruppe per 1. Juni erste Artikel des KFKG in Kraft. Am 5. Juni bestätigte der Grosse Rat einstimmig die Ernennung des bisherigen Amtsvorstehers auf eine Amtsdauer von vier Jahren.

Mit RRB 3358 wurden am 1. November mit Ausnahme von Artikel 8 Absatz 3 KFKG (Besondere Rechnung, in Kraft ab 1.1.2002) und Artikel 30, Ziffer 5 (Änderung des Einführungsgesetzes vom 23.6.1993 zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung, Art. 7 Abs. 4), alle noch nicht rechtskräftigen Bestimmungen des KFKG per 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt.

Am 1. November verabschiedete der Regierungsrat die Leistungsvereinbarung der Finanzkontrolle. Gleichzeitig fasste er im Zusammenhang mit der organisatorischen Stellung der Finanzkontrolle als selbstständiges Amt Beschluss und regelte den Geschäftsverkehr zwischen Regierungsrat und Finanzkommission bzw. der Finanzkontrolle mit dem Regierungsrat, den Direktionen und der Staatskanzlei sowie den obersten Gerichtsbehörden (RRB 3356).

In Anwendung von Artikel 10 KFKG beschloss der Grosse Rat am 8. November gestützt auf den gleichlautenden Antrag von Regierungsrat und Finanzkommission einstimmig die Leistungsvereinbarung der Finanzkontrolle.

Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht gewährleistet die Finanzkontrolle in Zukunft die unabhängige Prüfung der Haushalts- und Rechnungsführung der Behörden, der Verwaltung und der Anstalten des Kantons wiederum allein (Aufhebung des Grossratsrevisors).

Mit dem KFKG hat die Finanzkontrolle einen klaren gesetzlichen Auftrag in den Bereichen Revision (Kernaufgaben), Sonderprüfungen und Beratung erhalten. Gleichzeitig wurde ihr Aufgabenbereich erweitert (Prüfung kantonaler Anstalten und Empfänger kantonaler Leistungen). Damit verfügt das Amt über das erforderliche Instrumentarium, um ab 1. Januar 2001 als selbstständiges wirkungsorientiertes Amt den Grossen Rat und Regierungsrat gleichermaßen unterstützen zu können.

2.7 **Risiko- und prozessorientierte Prüfung/ Neues Revisionsmanagementsystem (RMS)**

Im Bestreben, unsere Prüftätigkeit in verstärktem Ausmass risiko- und prozessorientiert auszurichten und diese entsprechend dokumentieren zu können, wurden die Funktionalitäten der Prüfsoftware angepasst und erweitert. Durch die Vernetzungsmöglichkeit der Notebooks verfügt die Finanzkontrolle nunmehr über moderne Hilfsmittel für die Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung und Berichterstattung vor Ort.

2.8 Personelles/Organisatorisches

2.8.1 Personalbestand

Stellenstatistik per 31. Dezember 2000

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Männer	Frauen	in 100% -Stellen		Total
			Männer	Frauen	
Finanzkontrolle	20	5	18,80	3,40	22,20
Vergleich zum Vorjahr	17	4	16,40	2,40	18,80

2.8.2 Änderungen auf Führungsebene

Der intensiven Suche nach einem Nachfolger des Abteilungsleiters Wirtschaftsprüfung war nach über einem Jahr Vakanz dank der Mitarbeit eines externen Personalvermittlungsbüros Erfolg beschieden. Per 1. Januar 2001 hat Herr Arnold Lanz, dipl. Wirtschaftsprüfer, die Stelle des Vorstehers der Abteilung Wirtschaftsprüfung angetreten.

2.8.3 Aus- und Weiterbildung

Verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde wiederum Gelegenheit geboten, sich durch die Teilnahme an externen Kursen und Seminarien fachtechnisch weiterzubilden. Das traditionelle interne Weiterbildungsseminar fand am 30./31. Oktober in Meiringen und am 8. Dezember in Bern statt. Schwerpunkte der mit externen Fachreferenten bereicherten Tagung waren Change Management, öffentliches Beschaffungswesen, Missbrauchsprüfungen, Stichprobenverfahren zur Qualitätssicherung, effizienter Einsatz von Internet/Intranet sowie risiko- und prozessorientierte Prüfverfahren unter Implementierung des neuen Revisionsmanagementsystems Resy Notes. Das Seminar fand bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern guten Anklang. Dank der Schulung konnten die notwendigen Grundlagen zur erfolgreichen Bewältigung der mit der Neuausrichtung der Finanzkontrolle verbundenen Änderungen geschaffen werden.

2.8.4 Handbuch Organisation

Als Folge des Inkrafttretens des KFKG mussten einzelne Kapitel des Handbuches Organisation überarbeitet werden. Die Nachträge mit Richtlinien und Weisungen konnten zeitgleich mit dem KFKG per 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt werden.

2.8.5 Verschiedenes

Im April wurde der Amtsvorsteher als European West District Director ins Board des Institute of Internal Auditors berufen. Zur Ausübung der ausserdienstlichen und ehrenamtlichen Tätigkeit im Interesse des Kantons bewilligte ihm der Regierungsrat einen bezahlten Urlaub von zehn Arbeitstagen pro Jahr (RRB 3833 vom 6.12.).

Gestützt auf das mit RRB 1280 vom 8. Mai 1996 erteilte Mandat zur Kontrolle der Vergabe von Aufträgen gemäss WTO-Vorschriften erfüllte der Amtsvorsteher als Kantonsvertreter in der Kontrollkommission der Expo.02 seinen Auftrag.

In der Oktoberausgabe 2000 des Schweizer Treuhänders erschien unser Fachartikel «Finanzkontrolle und Risikomanagement: Erhöhung der Transparenz und Risikominimierung in der Staatswirtschaft» (http://www.treuhaender.ch/pdf/artikel/a00_1091.pdf).

Ferner wurden unter anderem folgende Referate gehalten:

- Bundesamt für Flüchtlinge: «Finanzaufsicht».
- Schweizerischer Verband für Interne Revision – Konferenz 2000: «Risikomanagement: Neue Rollen, Aufgaben und Methoden für die Finanzkontrolle?»
- Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaft, Speyerer Forum Haushalts- und Rechnungswesen 2000: «Neues Haushalts- und Rechnungswesen und dezentrale Ressourcenverantwortung: Konsequenzen für die Finanzkontrolle aus Sicht einer schweizerischen kantonalen Finanzkontrollbehörde.»
- Fachtagung 2000 der Finanzdienste des Kantons Bern: «Entwicklung in Rechnungslegung und Risikomanagement in der öffentlichen Verwaltung».

Bern, im Februar 2001

Finanzkontrolle des Kantons Bern

Der Vorsteher: *Sommer*